

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/068

freigegeben am **23.04.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

Datum: 17.04.2014

Installation einer Fußgängerampel an der Schulstraße in Wahnbek - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.05.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.05.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Bereits 2012 hatte die CDU-Fraktion einen gleichlautenden Antrag auf Einrichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Schulstraße in Höhe des NP-Marktes gestellt. Dieser war an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises weitergeleitet und von dort mit der Begründung abgelehnt worden, dass die erforderlichen Querungszahlen von Radfahrern und Fußgängern nicht ausreichend waren.

Dieser Antrag wurde jetzt wiederholt und ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund des seinerzeitigen Antrages war eine Verkehrszählung über mehrere Tage veranlasst worden. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung in 24 Stunden lag bei 4.740 Fahrzeugen. Der V-85-Wert, d. h. die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer dabei gefahren wurde, lag bei 55 km/h und war als angemessen beurteilt worden. Eine Stellungnahme der Polizei ergab keine Unfallproblematik. Durch die Straßenmeisterei Oldenburg erfolgte seinerzeit eine Zählung der querenden Radfahrer und Fußgänger. Als Spitzenzeit ergab sich der Zeitraum zwischen 8.00 und 9.00 Uhr mit 19 Fußgängern und 31 Radfahrern. Die Querungszahlen zwischen 12.00 und 13.00 Uhr lagen bei 12 Fußgängern und 20 Radfahrern. Weitere Verkehrsbeobachtungen zusammen mit dem Verkehrssicherheitsberater der Polizei hatten ergeben, dass sich für die Querung der Schulstraße immer wieder ausreichende Lücken ergaben, sodass praktisch keine Gefahrenmomente erkennbar waren. Schulkinder auf dem Weg zur und von der Schule können den beidseitig der Schulstraße verlaufenden Rad-/Gehweg bis zur Lichtsignalanlage Schulstraße / Butjadinger Straße nutzen.

Sollte sich bei entsprechender Beschlussfassung aufgrund des Antrages nach einer erneuten Überprüfung keine Änderung der seinerzeitigen Zahlen ergeben, könnte bei einer Bestätigung der Entscheidung durch den Landkreis die Aufstellung einer Lichtsignalanlage nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass sämtliche Investitions- und Unterhaltungskosten durch die Gemeinde getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion